Gemeindeamt
Kirchdorf in Tirol
Bezirk Kitzbühel / Land Tirol

A - 6382 Kirchdorf in Tirol
Dorfplatz 4
DVR-Nr. 0112321
www.kirchdorf.tirol.gv.at

6

22 **NIEDERSCHRIFT** **1272**

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 03.07.2018 im Gemeindesitzungszimmer.

Anwesend sind :			
Bürgermeister :	OBERMÜLLER	Gerhard	PMM, als Vorsitzender
Vizebürgermeister :	EMBACHER	Gerald	
Gemeindevorstand :			
	WÖRGÖTTER	Josef	
	BRAITO	Maria	
Gemeinderat :			
	NOTHDURFTER	Christian	
	STEGER	Hannes	
	JONG	Robert	Mag. (FH)
	ENDSTRASSER	Manfred	
	WIESFLECKER	Franz	
	OBERLEITNER	Johann	
Entschuldigt :			
	SCHLUIFER	Florian	
	FUCHS	Evelyn	
	FOIDL	Martina	Mag.
	HEIM	Josef	ÖR
Nicht entschuldigt :	HINTERHOLZER	Johann	
Ersatzleute :	SCHRATZBERGER	Franz	
	SEIWALD	Josef	
	BIECHL	Klaus	
	FRANZL	Claudia	
Beginn :	19.30 Uhr		
Ende :	21.30 Uhr		
Schriftführer	INNERKOFLER	Christopher	Mag.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 05.06.2018
3. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen
4. Beschlussfassung über die Änderung von Grundstücksgrenzen (Gst. 777/2, KG Kirchdorf) lt. Planurkunde des Dipl.-Ing. Siegele mit der GZ: 93809/17, vermessen am 30.05.2018
5. Beschlussfassung über den Abschluss eines „Singletrail" Übereinkommens mit Herrn Johann Troppmair (Gerstbergroute)
6. Information über das Bauprojekt Schlosserfeld und Beschlussfassung über die anteilsmäßige Infrastrukturkostentragung
7. Bericht des Bürgermeisters
   - **7.a** Vorgehensweise bei Todesfällen von Ehrenzeichenträgern
   - **7.b** Beschlussfassung über die Budgetüberschreitung für das Pflegeheim Oberndorf – St Johann
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Personelles (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer/Innen, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Im Anschluss daran nahm er die Angelobung der erstmals bei einer GR-Sitzung anwesenden Ersatzmitglieder Herrn Biechl Klaus, Herrn Schratzberger Franz und Herrn Josef Seiwald vor.

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 05.06.2018:

Die Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2018 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde das Protokoll sodann mit 7:0 Stimmen und 7 Enthaltungen (7 davon wegen Abwesenheit) genehmigt.

3. **Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen:**

Entsprechend den bestehenden Förderrichtlinien 2018 wurde folgendes Ansuchen behandelt und einstimmig genehmigt:

a. Martin Fankhauser, Kirchdorf, zu Zl. 43/2016, 30% und 30%

4. **Beschlussfassung über die Änderung von Grundstücksgrenzen (Gst. 777/2, KG Kirchdorf) lt. Planurkunde des Dipl.-Ing. Siegele mit der GZ: 93809/17, vermessen am 30.05.2018:**

Nach Verlesung des Antrags vom 30.05.2018 von Herrn Johann Mayr, 6380 St Johann und Vorstellung des Grundtauschplanes des DI Josef Siegele vom 21.06.2018 (Vermessungsurkunde siehe Beilage 1) wurde der einstimmige Beschluss gefasst dem flächen- und wertgleichen Grundtausch im Ausmaß von 20 m² sowie dem Antrag gemäß § 13 Tiroler Bauordnung zuzustimmen. Die Vermessungskosten sowie Gebühren sind dabei vom Antragsteller zu tragen.

5. **Beschlussfassung über den Abschluss eines „Singletrail" Übereinkommens mit Herrn Johann Troppmair (Gerstbergroute):**

Nach Verlesung des durch Herrn Johann Troppmair bereits unterfertigten Abkommens und Vorlage des Lageplanes (siehe Beilagen 2 und 3) wurde der einstimmige Beschluss gefasst dem Inhalt samt Vergütung zuzustimmen, durch den Bürgermeister unterzeichnen zu lassen und die gegenständliche Weganlage in das Mountainwegekonzept aufzunehmen sowie beim Land Tirol eine Förderungsvereinbarung zum Erhalt der Landesförderung von derzeit 0,11 Cent zu beantragen. Die zweite Hälfte des Benützungsentgeltes von 0,11 Cent hat dabei die Gemeinde zu tragen.

6. **Information über das Bauprojekt Schlosserfeld und Beschlussfassung über die anteilsmäßige Infrastrukturkostentragung:**

Nach Vorstellung der zu erwartenden Infrastrukturkosten für die Neuerschließung des Schlosserfeldes (Planung, Wasser, Kanal, Straße, LWL) und der damit verbundenen Einnahmen (Erschließungskosten, Preisspanne des Grundstückspreises) erfolgte der einstimmige Beschluss einen Gemeindekostenanteil von höchstens EUR 152.878.- zu leisten und in das Budget 2019 mitaufzunehmen. Dieser Betrag kann sich dabei durch die freiwillige Umsetzung der Baustufe 2 auf den einzelnen Bauparzellen und der damit zusätzlich verbundenen Zahlungsleistungen durch Erschließungskosten und Anschlussgebühren auf bis zu EUR 64.411.- reduzieren:

Gemeinde Kirchdorf in Tirol

"Schlosserfeld" - Kostenbeitrag Gemeinde

EINNAHMEN:	
BAUSTUFE 1:	
Erschließungskosten und Anschlussgebühren	188.671 €
Grundverkäufe (14 Gste.) - Grundstückspreis € 195,-/m²: (Anteil für Gde. > € 45,- / m², gesamt 5.280 m²)	237.600 €
Gesamt:	**426.271 €**

AUSGABEN:	
Architektenwettbewerb, Planung, Bauleitung, etc.	39.149 €
Baukosten:	540.000 €
Gesamt:	**579.149 €**
Differenz nach Baustufe 1	**- 152.878 €**
BAUSTUFE 2:	
Erschließungskosten und Anschlussgebühren	88.467 €
Differenz nach Baustufe 2	**- 64.411 €**

GR Wiesflecker merkte dazu an, dass sich dieser Bereich auch für den sozialen Wohnbau angeboten hätte und diese Option bei weiteren Umwidmungen berücksichtigt werden soll.
Außerdem wird festgehalten, dass die Bindungswirkung für das Vorkaufs-und Wiederkaufsrecht sowie das Veräußerungsverbot in den Kaufverträgen zwischen dem Bodenfonds und den Bauwerbern mit 30 Jahren (angepasst an die bestehenden Raumordnungsverträge) festgesetzt werden soll und auch die ausschließliche Wohnnutzung enthalten sein muss.

7. Bericht des Bürgermeisters:

Bgm Obermüller informierte über den stattgefunden Brand in Erpfendorf beim Bauernhof der Familie Leitner und das dazu eingerichtete Spendenkonto der BMK Erpfendorf und der Gemeinde Kirchdorf (IBAN: AT193626 2000 0013 9451, Raiffeisen Kirchdorf) mit der Bitte um großzügige Spenden. Der Bgm führte hiezu bereits auch positive Gespräche mit der Grazer Wechselseitigen und der Tiroler Versicherung und wurde die Familie bei voller Verpflegung im Hotel Berghof untergebracht.
In diesem Zuge wurde versichert, dass die Zufahrtsschäden der Feuerwehren durch den Bauhof saniert werden.

7.a Beschlussfassung über die gemeindeinterne Vorgehensweise bei Todesfällen von Ehrenzeichenträgern (Ehrenzeichen, Ehrenring, Ehrenbürger):

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nach dem Ableben eines Ehrenzeichenträgers der Gemeinde Folgendes durch das Gemeindeamt zu veranlassen:

1. Ein Trauerbillett an die Familie zu verfassen
2. Einen Grabkranz mit Gemeindeschleife zu spenden
3. Eine Traueranzeige in einer lokalen Zeitung zu schalten
4. Den Gemeinderat und sämtliche Ehrenzeichenträger zur Trauerfeier einzuladen
5. Ein Gespräch mit der Trauerfamilie bezüglich einer gewünschten Trauerrede durch den Bürgermeister zu suchen
6. Einen Nachruf in der Gemeindezeitung zu veröffentlichen

7.b Auf Antrag des Bürgermeisters wurde aufgrund der Personalsituation in den Pflegeberufen mit 14:0 Stimmen beschlossen die Budgetüberschreitung für die Beitragszahlungen an das Pflegewohnheim St. Johann - Oberndorf als TOP 7b aufzunehmen. Im Anschluss erfolgte der Beschluss das Budget für das Jahr 2018 um EUR 44.000.- aufzustocken.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a. GR Endstrasser wies auf den diesjährigen Prostalmlauf (Lauf – und Wanderklasse) am Samstag, dem 12.07.2018 mit der Bitte um rege Teilnahme hin, wobei EUR 5.- vom Startgeld dem Verein Jugendtreff zugutekommen.

b. GR Nothdurfter regte an, die September GR Sitzung aufgrund des letzten Platzkonzertes um einen Tag zu verschieben.

9. Personelles (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit):

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit von TOP 9 (Personelles, § 36 TGO 2001) auszuschließen. Hierüber erliegt eine eigene Niederschrift, welche gesondert gefertigt wird.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung besteht aus insgesamt 6 Seiten. Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

.....	.....	.....
(Gemeinderat)	(Bürgermeister)	(Gemeinderat)

GEMEINDE KIRCHDORF in Tirol 8 POL. BEZ. KITZBÜHEL

.....

(Siegel)

.....

(Schriftführer)

Kirchdorf in Tirol, am 04.07.2018